

Berechnungsschlüssel für die Festlegung des Personalbudgets, der Sachkosten der OGS sowie Berechnung der Elternbeiträge**A. Personalausstattung****1. Leitungsstunden**

Für 5 Gruppen wird eine Vollzeitstelle zur Verfügung gestellt. Für jede weitere Gruppe erhält die OGS 3 Wochenarbeitsstunden.

2. Gruppengröße

Die Gruppengröße beträgt max. 22 Schülerinnen und Schüler (je Betreuungsstunde) bei 2 Betreuungskräften (eine pädagogische Fachkraft sowie eine sonstige Kraft). Die Ausfall- und Vorbereitungszeiten betragen 20 %.

In Ausnahmefällen (z.B. Personalmangel) kann die Gruppengröße variieren.

3. Heilpädagogisches Personal

Für die Betreuung von

- Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf L
- Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf E (emotionale und soziale Entwicklung - mit herausforderndem Verhalten)
- Schülerinnen und Schüler in der Prävention

erhält die OGS 20 Wochenarbeitsstunden sowie für jeden weiteren Schüler ab dem 10. Kind 2 weitere Wochenarbeitsstunden.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler wird jeweils zu Beginn eines Schuljahres – in Abstimmung mit der Fritz-Reuter-Schule – festgelegt.

B. Sonstige Sachkosten**1. Spiel- und Beschäftigungsmaterial**

40 € je Schülerin und Schüler/Jahr. Dies entspricht dem aktuellen Lehr- und Lernmittelsatz für Grundschulen.

Der Prokopfsatz wird jeweils an den jeweils gültigen Lehr- und Lernmittelsatz angepasst.

2. Beköstigung

30 € je Schülerin und Schüler/Jahr

C. Festlegung der Elternbeiträge

Die Elternbeiträge werden wie folgt festgelegt:

- Die Elternbeiträge betragen 50 % der monatlichen Platzkosten (Personal- und Sachkosten) und werden jeweils für ein Schuljahr festgelegt.
- Die Platzkosten beinhalten ebenfalls die Verwaltungskosten für den Kooperationspartner und der Einrichtung.
- Staffelung je nach Betreuungsumfang (einschließlich Früh- und Ferienbetreuung)
- Das Essensgeld wird von den Eltern in voller Höhe getragen.

Sozialstaffel und Geschwisterregelung

Die Sozialstaffel des Kreises Stormarn (siehe Anlage) wird – jeweils in der gültigen Form – angewendet.

Die Geschwisterregelung aus dem Kita-Bereich, 70% Ermäßigung beim 2. Kind - 100 % Ermäßigung beim 3. Kind, wird ebenfalls übernommen.

Erstes Kind ist jeweils das älteste in Kindertagesbetreuung und OGS befindliche Kind.

D. Ferienbetreuung

Der Träger der OGS bietet ein bedarfsgerechtes Angebot für eine Ferienbetreuung an (im Programm der OGS enthalten).

Die Rahmenbedingungen (Gruppengröße, Personalausstattung, Elternbeiträge) werden entsprechend der Regelungen für die OGS übernommen.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler werden einmal im Jahr zum Termin der amtlichen Schulstatistik ermittelt.